

8. April 1976.

No. 355.

355. Informationsstelle für Exportfinanzierungsfragen

Das II. Departement berichtet über Besprechungen der die Schaffung einer solchen Informationsstelle behandelnden Untergruppe der Arbeitsgruppe "Exportförderung und Aussenwirtschaftsmassnahmen". In der Untergruppe waren ausser der Nationalbank die Handelsabteilung, deren Abteilung für Exportrisikogarantie, der Vorort, die Schweiz. Zentrale für Handelsförderung und die Schweiz. Bankiervereinigung vertreten. Die Untergruppe hat mit folgendem Bericht der Arbeitsgruppe Antrag auf Schaffung einer Informationsstelle gestellt:

1. Frage des Bedürfnisses

Während die Bankiervereinigung diesbezüglich gewisse Zweifel äusserte, stellten die übrigen Teilnehmer ein klares Bedürfnis zur Schaffung einer Informationsstelle fest. Vor allem der Vorort und die SZH sind der Ansicht, dass besonders bei kleinen und mittleren Firmen bezüglich der Exportfinanzierung eine erhebliche Informationslücke besteht. Die SZH, die bei allen anderen Fragen der Exportförderung umfassende Beratung anbieten kann, bedauert, auf dem Gebiet der Finanzierung keine Informationen zur Verfügung stellen zu können. Gewisse Firmen würden es vorziehen, zunächst von einer neutralen Stelle beraten zu werden, bevor sie sich an eine Bank wenden, da sie sich andernfalls rasch gebunden fühlen.

2. Zweck

Zweck der Informationsstelle wäre, über Möglichkeiten und Bedingungen der Exportfinanzierung, der Absicherung von Wechselkursrisiken und andere für die Finanzierung von Exportgeschäften wichtige Fragen zu informieren und in enger Verbindung mit den Banken und den zuständigen Organisationen der Exportwirtschaft die Beratung sicherzustellen. Die Informationsstelle dürfte weder einzelne Kreditinstitute empfehlen noch Kredite in irgendeiner Form vermitteln. Sie stände sämtlichen juristischen und natürlichen Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz zur Verfügung. Information und Beratung wären unentgeltlich.

Es wurde betont, dass ein enger Kontakt zwischen Informationsstelle und den Banken für das Funktionieren der Stelle unerlässlich ist. Die Bankiervereinigung ist in diesem Sinne zu einer Mitarbeit bereit.

8. April 1976.

No. 355.

3. Träger, Rechtsform

Ein zunächst diskutiertes Projekt, die Informationsstelle als einfache Gesellschaft mit dem Bund, der Nationalbank, dem Vorort und der Bankiervereinigung als Gesellschaftern zu konzipieren, wurde fallen gelassen. Es erschien zweckmässiger, einen weniger formellen Weg zu wählen und die Informationsstelle mit gemeinsamer Trägerschaft durch den Bund, vertreten durch die Handelsabteilung, die Nationalbank und die Zentrale für Handelsförderung zu organisieren.

4. Sitz

Als Sitz kämen Bern oder Zürich in Frage. Während Zürich neben andern den Vorteil hätte, dass die Geschäftsstelle für die ERG sich hier befindet, sprechen gewisse politische Ueberlegungen (Nähe der Handelsabteilung und der westlichen Schweiz) eher für Bern. Erwogen wurde ferner, die Stelle zunächst in Bern zu errichten und sie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nach Zürich zu transferieren.

5. Personal

Die Informationsstelle sollte personell mit dem Chef und einem nicht ständigen Stellvertreter sowie einer Schreibkraft auskommen. Als Chef käme eine Persönlichkeit mit Erfahrung im Bereich der Exportfinanzierung, in erster Linie wohl ein Bankfachmann, in Frage. Der Berater würde während ca. zwei Monaten bei der Handelsabteilung, der ERG, der SZH, den Fachverbänden und den Banken ausgebildet. Zur Zeit dürfte es kaum schwierig sein, eine geeignete Person zu finden. Nationalbank, Vorort, ERG, SZH und Bankiervereinigung werden nach Interessenten Ausschau halten. Die Stelle könnte dadurch attraktiv gemacht werden, dass dem Bewerber ein späterer Uebertritt zur Nationalbank zugesagt wird.

6. Kosten

Als Betriebskosten werden ca. 150'000 Franken veranschlagt. Die Nationalbank, der Bund (Handelsabteilung) und die SZH wären, vorbehältlich eines endgültigen Entscheides der zuständigen Gremien, grundsätzlich bereit, je 50'000 Franken beizutragen. Eventuell entstehende Mehrkosten geringeren Ausmasses könnte gegebenenfalls von der Nationalbank getragen werden.

8. April 1976.

No. 355.

Das II. Departement rechnet damit, dass die Arbeitsgruppe Ende April beschliessen wird. Im Mai könnte die Ausbildung des Personals erfolgen, so dass die Informationsstelle im Juni mit ihrer Arbeit beginnen könnte.

Das Direktorium nimmt zustimmend Kenntnis.

Notiz zu Protokoll.

Protokollauszug an das I. und II. Departement.